

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 10. Juni 2022** findet um **15.00 Uhr** im **Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses**, Kaplaneiweg 2, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Baugesuche
 - a) Umnutzung einer ehem. landw. Lager- und Maschinenhalle und eines Stallgebäudes zur gew. Nutzung als Werkstatt und Lagerhalle, Boselberg, Flst. Nr. 986/6
5. Runderneuerung Naturrasenspielfeld Sportanlage Bodnegg („unterer Sportplatz“)
 - Beschluss über Nachtragsangebot
6. Straßensanierung 2022
 - Vergabe der Ingenieurleistungen
 - Festlegung der Sanierungsabschnitte
7. Vorstellung Netzdialog der Netze BW
8. Freiwillige Feuerwehr Bodnegg
 - Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des Stv. Kommandanten
9. Kindergarten-Bedarfsplan
 - Vorstellung der Anmeldezahlen
 - Vergabe einer Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung
10. Bürgermeisterwahl 2022
 - Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung
11. Verschiedenes und Bekanntgaben
12. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christof Frick
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche – die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Das Baugesuch wird im Rahmen der Sitzung erläutert.

TOP 5:

Die Landschaftsbauleistungen für die Runderneuerung des Naturrasenspielfeldes wurden in der Sitzung vom 11.02.2022 vergeben. Bei der Vorbereitung der Bauarbeiten wurde von der ausführenden Fa. Haas festgestellt, dass die Rasentragschichtdicke entgegen typischer Aufbauten stark variiert und teilweise deutlich dünner ist, als im Rahmen der Voruntersuchungen festgestellt. Zur Klärung der vorliegenden Diskrepanzen wurden weitere 25 Stellen untersucht und die Höhenaufnahme weiter detailliert und ausgewertet. In der Sitzung wird über zusätzlich notwendige Maßnahmen und das damit einhergehende Nachtragsangebot beraten.

TOP 6:

Das gemeindliche Straßennetz bedarf ständiger Unterhaltung. Hierfür werden alljährlich die Sanierungsmaßnahmen von einem Ingenieurbüro ausgeschrieben. In der Sitzung soll zum einen ein fachlich versiertes Ingenieurbüro mit den genannten Leistungen beauftragt werden. Zum anderen sollen die zu sanierenden Streckenabschnitte festgelegt werden.

TOP 7:

Als Partner der Kommunen stellt die Netze BW in regelmäßigen Abständen den Gemeinden ihre Leistungen, sowie interessante Zahlen, Daten und Fakten vor. In der Sitzung wird der Regionalmanager Verteilnetze u.a. über die KommunalPlattform und deren Inhalte informieren.

TOP 8:

Bei der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bodnegg am 5. Mai 2022 stand turnusmäßig die Kommandantenwahl an. Franz Zwisler wurde auf weitere fünf Jahre zum Kommandanten gewählt. Zum neuen stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Bodnegg wurde Florian Wucher gewählt. Nach dem Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg (§ 8 Abs. 2) können der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter vom Bürgermeister erst bestellt werden, wenn der Gemeinderat der Wahl zugestimmt hat.

TOP 9:

Die Gemeinden haben gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Daher wird jährlich eine Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr erstellt. Um den Betreuungsbedarf zu ermitteln, wird vorab eine Bedarfsumfrage bei den Eltern von Kindern im Kindergarten- und Krippenalter durchgeführt. Dem Gemeinderat werden die Ergebnisse der Bedarfsumfrage und die vorliegenden Anmeldezahlen erläutert. Weiter soll über die externe Vergabe einer Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung beraten und entschieden werden.

TOP 10:

Die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Bodnegg findet am 24.07.2022 statt. Gemäß § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung kann die Gemeinde den Bewerbern die Möglichkeit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Über eine Durchführung und den Ablauf einer öffentlichen Kandidatenvorstellung hat der Gemeinderat zu entscheiden.



a) Umnutzung einer ehem. landw. Lager- und Maschinenhalle und eines Stallgebäudes zur gew. Nutzung als Werkstatt und Lagerhalle, Boselberg, Flst. Nr. 986/6

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 4

für Sitzung am: 10.06.2022

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 632.21

Rechtsgrundlage:

Außenbereich

→ § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Sachverhalt und rechtliche Beurteilung:

Geplant ist die Umnutzung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle und eines Stallgebäudes zur gewerblichen Nutzung als Werkstatt, Lagerhalle sowie Nebenräume zur Reparatur und Wartung von Containern sowie als Abstellplatz für LKW und Winterdienstfahrzeugen.

Die Nutzungsänderung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zur gewerblichen Nutzung ist genehmigungsfähig, wenn

- a) das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen erhalten bleibt,
- c) das Gebäude vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichtet worden ist,
- d) das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht und
- e) eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebenen Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 erforderlich.

Die bestehenden Gebäude werden durch die Umnutzung für den gewerblichen Betrieb zweckmäßig weiterverwendet. Sie wurden vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichtet und stehen im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle. Die äußere Gestalt der Gebäude bleibt erhalten und eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht erkennbar.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung kann das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umnutzung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle und eines Stallgebäudes zur gewerblichen Nutzung als Werkstatt und Lagerhalle, Boselberg, Flst. Nr. 986/6 wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.



**Runderneuerung Naturrasenspielfeld
Sportanlage Bodnegg („unterer Sportplatz“)
- Beschluss über Nachtragsangebot**

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 5

für Sitzung am: 10.06.2022

erstellt von: Bürgermeister Frick

Aktenzeichen: 562.12 / 022.31

Sachverhalt:

Das Naturrasenspielfeld in der Sportanlage Bodnegg weist neben einer lückigen Grasnarbe großflächig unregelmäßige Vertiefungen auf, die eine Bespielbarkeit des Platzes einschränken und einen Wasserabfluss nach stärkeren Regenereignissen verhindern.

Als Grundlage für die Erarbeitung einer Ausschreibung durch das Büro Rau Landschaftsarchitekten wurden im Vorfeld drei sachverständige Bodenbeprobungen durch die Sachverständige für Sportplatzbau Frau Sedlmeir und vier Bohrungen zur geotechnischen Untersuchung durch das Büro Dr. Ulrich sowie eine Höhenaufnahme des Büros Marschall & Klingenstein über das Gesamtareal durchgeführt. Als Ursachen für die Vertiefungen und das ungenügende Graswachstum wurden im Ergebnis dieser Untersuchungen die Lage des Platzes auf einer Torfschicht, ein zu hoher organischer Anteil im Pflegehorizont, eine ungünstige Korngrößenverteilung der Vegetationstragschicht sowie eine Wasseranreicherung in den oberen Bodenschichten festgestellt.

Bei der Ausarbeitung der Planung und der Ausschreibung wurden die Ergebnisse der Sachverständigenuntersuchung, die Ergebnisse der geotechnischen Untersuchung und die Empfehlungen der Sachverständigen zugrunde gelegt.

Im Rahmen dieser Empfehlungen war das Ziel eine mittelfristig funktionstüchtige Sportrasenfläche zu erhalten. Die Möglichkeit der Herstellung eines DIN-gerechten Sportplatzaufbaus wurde von der Sachverständigen und von den Geologen ausgeschlossen.

Die Vergabe der Landschaftsbauleistungen an die Fa. Haas GmbH aus Wangen erfolgte am 11.02.2022 durch den Gemeinderat.

Bei der Vorbereitung der Bauarbeiten wurde von der Fa. Haas festgestellt, dass die Rasentragschichtdicke entgegen typischer Aufbauten stark variiert und teilweise deutlich dünner ist, als im Rahmen der Voruntersuchungen festgestellt.

Zur Klärung der vorliegenden Diskrepanzen wurden in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung durch die Fa. Haas weitere 25 Stellen untersucht und die Höhenaufnahme weiter detailliert und durch das Büro Rau ausgewertet.

Im Ergebnis führen die starken Abweichungen der Dicke der Rasentragschicht dazu, dass ein Abtrag dieser Schicht vollständig erfolgen muss. Danach kann die darunter liegende Kiesschicht auf ein taugliches Maß ausgeglichen werden, um über einen neuen Auftrag der Rasentragschicht zur mittelfristigen Nutzung die erforderliche Ebenflächigkeit zu erzielen.

Um bei Starkregenereignissen einen zügigen Wasserabfluss in der Rasentragschicht weiter zu verbessern, empfiehlt die Fa. Haas den Einbau von oberflächennahen

Sickerschlitzten. Das projektierende Büro Rau empfiehlt diese zusätzliche Maßnahme ebenfalls zur weiteren Verbesserung der Situation.

Für diese Arbeiten hat die Fa. Haas GmbH, Wangen einen Nachtrag über € 31.814,65 brutto eingereicht (siehe Anlage 1).

Der Nachtrag wurde formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich vom Büro Rau geprüft. Das Nachtragsangebot ist im Prüfungsergebnis wirtschaftlich.

Preislich ergibt sich dabei folgende Situation:

- Bisherige Kostenberechnung der reinen Baukosten ohne Nebenkosten des Büros Rau vom 09.12.2021 130.870,25 € brutto
- Vergabesumme vom 11.02.2022 der reinen Baukosten ohne Nebenkosten an die Fa. Haas GmbH, Wangen 80.946,14 € brutto
- Vorliegender Nachtrag der Fa. Haas GmbH, Wangen zu den obengenannten ergänzenden Arbeiten als zusätzliche reine Baukosten ohne Nebenkosten 31.814,65 € brutto

Aktuelle Kostenanschlagssumme unter Berücksichtigung der zusätzlich erforderlichen Arbeiten:

- Vergabesumme der reinen Baukosten ohne Nebenkosten 80.946,14 € brutto
- Untersuchung weiterer 25 Stellen der Rasentragschicht 1.547,00 € brutto
- Nachtrag der Fa. Haas GmbH, Wangen zusätzliche reine Baukosten ohne Nebenkosten 31.814,65 € brutto
- Ergänzte Vergabesumme **114.307,79 € brutto**

Kostenberechnungsstand mit Nebenkosten vom 09.12.2021 68.414,75 € brutto

Aktueller Kostenberechnungsstand mit Nebenkosten 151.852,29 € brutto

Bei einer kurzfristigen Beauftragung sichert die Fa. Haas einen Baubeginn in der 25. Kalenderwoche und eine Beispielbarkeit im kommenden Frühjahr zu.

Beschlussvorschlag:

Die Fa. Helmut Haas GmbH, Wangen, erhält den Auftrag für den Nachtrag (Anlage 1) zum Preis von 31.814,65 € brutto.



- Straßensanierung 2022**
- Vergabe der Ingenieurleistungen
 - Festlegung der Sanierungsabschnitte

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 6

für Sitzung am: 10.06.2022

erstellt von: Bürgermeister/Frick

Aktenzeichen: 655.21 / 022.31

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde immer vom Ingenieurbüro Zimmermann, Amtzell, eine gemeinsame Ausschreibung mehrerer Gemeinden hinsichtlich der Sanierung von Gemeindestraßen organisiert. Das Ingenieurbüro hat uns kürzlich mitgeteilt, dass es in diesem Jahr keine personellen Kapazitäten für das Thema habe. Nachdem wir ein großes Straßennetz haben, das einer stetigen Unterhaltung bedarf, sollten aus Sicht der Verwaltung und des Bauhofs auch in diesem Jahr Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund wurde nach einem Ingenieurbüro gesucht, das leistungsfähig und fachlich versiert ist.

Auf Empfehlung von Gemeinderat Daniel Stier, der ein Fachmann in der Thematik ist, wurde beim Ingenieurbüro Vochezer, Achberg nachgefragt. Ingmar Vochezer wäre entsprechend dem beigefügten Honorarangebot (Anlage 1) bereit, die Aufgabe zu übernehmen. Das Honorarangebot entspricht nach Art und Umfang den bisherigen Ingenieurleistungen.

Ingmar Vochezer ist selbständiger Dipl.-Bauingenieur (FH) seit 2003. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind: Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung und SigeKo Leistungen im Bereich Straßenbau und Tiefbau. Das IB Vochezer ist u.a. für das Regierungspräsidium Tübingen und verschiedene Städte und Gemeinden tätig. Unter anderem betreut es den Straßenunterhalt der Stadt Wangen.

Im Haushalt 2022 sind für die Straßensanierung und diverse Unterhaltungsmaßnahmen 130.000 € (einschließlich Ingenieurleistungen) eingeplant. Zur Ausschreibung in Regie des IB Vochezer sollen 100.000 € eingesetzt werden. Für allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen des Bauhofs stehen 30.000 € zur Verfügung.

Aufgrund der Kürze der Zeit konnte noch keine Prioritätenliste für die Sanierungsmaßnahmen 2022 erstellt werden. Die Liste soll aber bis zur Gemeinderatsitzung vorliegen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Ingenieurbüro Vochezer, Achberg erhält den Auftrag über die notwendigen Ingenieurleistungen für die Straßensanierung entsprechend dem Honorarangebot vom 24.05.2022 (Anlage 1).
2. Zur Straßensanierung werden die genannten Maßnahmen der Prioritätenliste ausgeschrieben (Anlage 2).



Vorstellung Netzdialog der Netze BW

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 7

für Sitzung am: 10.06.2022

erstellt von: Wirbel/Wiedmann

Aktenzeichen: 811.11

Jahresbericht der Netze BW für die Gemeinde Bodnegg – was passiert im Stromnetz?

Als flächendeckender Stromnetzbetreiber ist die Netze BW auch bei der Gemeinde Bodnegg aktiv und für die Versorgungssicherheit zuständig. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und Kommunen ist von hoher Bedeutung um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten.

Deshalb berichtet Martin Wirbel, Regionalmanager Verteilnetz der Netze BW, über die aktuelle Situation im Stromnetz in Bodnegg und die Herausforderungen der Zukunft. Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Bodnegg vorgestellt. Ebenso wird die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.



Freiwillige Feuerwehr Bodnegg

- Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des Stv. Kommandanten

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 8

für Sitzung am: 10.06.2022

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 131.17

Sachverhalt

Bei der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bodnegg am 5. Mai 2022 stand turnusmäßig die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter an. Franz Zwisler stellte sich nach drei erfolgreichen Amtszeiten erneut zur Wahl und wurde auf weitere fünf Jahre zum Kommandanten gewählt und damit in seinem Amt bestätigt. Der ehemalige stellvertretende Kommandant stellte sich nicht erneut zu Wahl. Zum neuen stellvertretenden Kommandanten wurde Florian Wucher gewählt.

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg (FwG) bedürfen die Wahlen der Zustimmung des Gemeinderats. Erst nach Zustimmung können der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter vom Bürgermeister bestellt werden.

Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter stehen im Dienste einer wichtigen Aufgabe – dem Schutz und der Sicherheit von Leib und Leben, Hab und Gut der Mitbürger – und dies an verantwortungsvoller Stelle. Deshalb ein herzliches Dankeschön für die bisherige und insbesondere auch die weitere Einsatzbereitschaft, für das vorbildliche Pflichtbewusstsein und den verantwortungsvollen Dienst an der Gemeinschaft!

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Franz Zwisler zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bodnegg und von Florian Wucher zum Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bodnegg wird zugestimmt.



Kindergartenbedarfsplanung – Betreuungsangebot in der Kinderkrippe und dem Kindergarten

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 9

für Sitzung am: 10.06.2022

erstellt von: Hauptamt/Hofer

Aktenzeichen: 460.023

Sachverhalt:

A) Status Quo

Die Gemeinden haben gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Daher wird jährlich eine Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr erstellt.

Zur Abstimmung findet jährlich eine Sitzung des paritätischen Kindergartenausschusses der Träger der Kindergärten (kath. Kirchengemeinde, Johanniter Unfallhilfe e.V.) und der Kinderkrippen (Johanniter Unfallhilfe e. V.) sowie der Gemeinde Bodnegg statt. Diese Sitzung wurde am 23.05.2022 abgehalten.

Im Vorfeld der Sitzung des paritätischen Kindergartenausschusses führte die Gemeinde Bodnegg zur Erhebung des Betreuungsbedarfs wieder eine Bedarfsumfrage durch.

Es wurden insgesamt 203 (in den zwei Vorjahren: 169, 166) Fragebögen an Kinder mit Geburtsdatum nach dem 31.08.2016 versendet. Zusätzlich wurden zwei Fragebögen an uns zurückgeschickt, die wir nicht versendet haben. Hier handelt es sich um Familien, die zukünftig in Bodnegg wohnen und offensichtlich von angeschriebenen Eltern informiert wurden.

Kinder	22/23	21/22	20/21
über 3 Jahren	137	113	119
davon werden das 3. Lj. vollenden	34	32	26
unter 3 Jahren	68	56	47
Summe	205	169	166

Insgesamt wurden 147 (129, 99) Fragebögen ausgefüllt zurückgesendet. Davon waren 104 (89, 76) Bögen von Kindern über 3 Jahren und 43 (40, 23) Bögen von unter 3-jährigen Kindern (*Bezug zum Kiga-Jahr 2022/2023*).

A) 1. Kindergarten

Seit Januar 2019 werden die Kinder über 3 Jahren im Kindergarten St. Martinus im Kaplaneiweg 2 betreut. Die Trägerschaft obliegt der katholischen Kirchengemeinde.

Im St. Martinus werden die Kinder in mittlerweile 4 altersgemischten GT-Gruppen betreut. Diese sind jeweils mit 10 GT-Plätzen und 15 weiteren Plätzen (also 25 Plätze/Gruppe) ausgestattet.

Seit März 2022 werden 20 Kinder in einer altersgemischten VÖ-Gruppe in der Naturkita Katzenest betreut. Die Trägerschaft obliegt der Johanniter Unfallhilfe.

Im Sommer wechseln 20 (29) Kinder in die Grundschule. Gemäß den aktuellen Betriebserlaubnissen können bis zu 120 Kindergartenplätze belegt werden.

A) 2. Kinderkrippe

Unter 3-jährige Kinder werden seit August 2013 in der Kinderkrippe „Papperlapapp“ betreut. Das Kinderhaus „Papperlapapp“ befindet sich in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e. V. Die Kinder werden seit März 2015 in drei Gruppen betreut. Diese drei Gruppen verfügen insgesamt über 30 Plätze.

Weiterhin werden 10 unter 3-jährige Kinder seit März 2022 in der Spielgruppe der Naturkita Katzennest betreut.

B) Betreuungsbedarf für das Kindergartenjahr 2022/2023

B) 1. Kinder über 3 Jahren

Im Kindergartenjahr 2022/2023, beginnend im September 2022, sind 103 Kinder bereits über 3 Jahre alt und weitere 34 Kinder werden im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden. Für diese 137 Kinder stehen 120 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Die oben bereits erwähnte Bedarfsumfrage ergab folgende Ergebnisse:

	versendete Fragebögen	Rücklauf	Aktuell in %	Vorjahr in %
insgesamt	205 (169)	147 (129)	71,71%	76,33%
Kiga	137 (113)	104 (88)	75,91%	77,88%
Krippe	68 (56)	43 (40)	63,24%	71,43%

Der gemeldete Bedarf verteilt sich wie folgt:

Monat	St. Martinus	Katzennest Ü3	Gesamt Ü3
09/2022	60	10	70
10/2022	3	0	3
11/2022	5	2	7
12/2022	0	1	1
01/2023	1	0	1
02/2023	1	0	1
03/2023	4	0	4
04/2023	1	0	1
05/2023	1	0	1
06/2023	1	0	1
07/2023	1	0	1
08/2023	0	0	0
Bedarf	78	13	91
Kapazität	100	20	120
Frei	22	7	29
Belegungsquote	78%	65%	76%

Bei diesem gemeldeten Bedarf ist zu berücksichtigen, dass sich nur ca. 76% der angeschriebenen Eltern zurückgemeldet haben. Aus diesem Grund wurden jene Rückmeldungen, die keinen Bedarf (13) angemeldet haben statistisch auf die fehlenden Rückmeldungen hochgerechnet, da grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass sich jemand mit Bedarf eher zurückmeldet, als nicht. Aus dieser Berechnung hat sich folgender rechnerischer Maximalbedarf ergeben:

	rechnerisch zu belegen	frei	Differenz
insgesamt	45	42	-3
Kiga	29	29	0
Krippe	16	13	-3

Dieser rechnerische Maximalbedarf war als „worst-case-Szenario“ betrachtet worden, da eben grundsätzlich davon ausgegangen werden konnte, dass sich Eltern mit Bedarf auch an der Rückmeldung beteiligen.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurden 136 Kinder für Kindergartenplätze angemeldet. Dies übertrifft unsere derzeitigen Kapazitäten. Bei 137 Bodnegger Kindern im Kindergartenalter und 13 Rückmeldungen ohne Bedarf, war dies so nicht kalkulierbar. Aus diesem Grund konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Sowohl die Kindergartenleitungen als auch die Verwaltung sind mit Nachdruck um eine Lösung bemüht.

B) 2. Kinder unter 3 Jahren

Im Kindergartenjahr 2022/2023, beginnend im September 2022, sind 68 Kinder im Krippenalter von 1-3 Jahren. Für diese 68 Kinder stehen 40 Krippenplätze zur Verfügung.

Die oben bereits erwähnte Bedarfsumfrage ergab folgende Ergebnisse:

	versendete Fragebögen	Rücklauf	Aktuell in %	Vorjahr in %
insgesamt	205 (169)	147 (129)	71,71%	76,33%
Kiga	137 (113)	104 (88)	75,91%	77,88%
Krippe	68 (56)	43 (40)	63,24%	71,43%

Der gemeldete Bedarf verteilt sich wie folgt:

Monat	Papperlapapp	Katzennest U3	Gesamt U3
09/2022	10	1	11
10/2022	1	0	1
11/2022	3	0	3
12/2022	2	2	4
01/2023	2	0	2
02/2023	0	0	0
03/2023	0	2	2
04/2023	0	0	0
05/2023	0	0	0
06/2023	1	0	1
07/2023	2	0	2
08/2023	1	0	1
Bedarf	22	5	27
Kapazität	30	10	40
Frei	8	5	13
Belegungsquote	73%	50%	68%

Bei diesem gemeldeten Bedarf ist zu berücksichtigen, dass sich nur ca. 63% der angeschriebenen Eltern zurückgemeldet haben. Aus diesem Grund wurden jene Rückmeldungen, die keinen Bedarf (16) angemeldet haben statistisch auf die fehlenden Rückmeldungen hochgerechnet, da grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass sich jemand mit Bedarf eher zurückmeldet, als nicht.

Aus dieser Berechnung hat sich folgender rechnerischer Maximalbedarf ergeben:

	rechnerisch zu belegen	frei	Differenz
insgesamt	45	42	-3
Kiga	29	29	0
Krippe	16	13	-3

Dieser rechnerische Maximalbedarf war ebenfalls als „worst-case-Szenario“ betrachtet worden, da eben grundsätzlich davon ausgegangen werden konnte, dass sich Eltern mit Bedarf auch an der Rückmeldung beteiligen.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurden 45 Kinder für Krippenplätze angemeldet. Auch dies übertrifft unsere derzeitigen Kapazitäten. Bei 68 Bodnegger Kindern im Krippenalter und 16 Rückmeldungen ohne Bedarf, war dies ebenso nicht kalkulierbar. Aus diesem Grund konnten auch hier nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Sowohl die Krippenleitungen als auch die Verwaltung sind mit Nachdruck um eine Lösung bemüht.

C) Bedarfsermittlung für folgende Jahre

Wie oben dargestellt stößt die Verwaltung mit ihren Möglichkeiten der Bedarfsermittlung an Grenzen. Der erhöhte Bedarf ist vermutlich auf Zuzug und demographischen Wandel zurückzuführen. Diese und weitere Effekte können von der Verwaltung weder akkurat berücksichtigt, noch in irgendeiner Form vollends erfasst werden. Mit zukünftigen Erschließungen weiterer Baugebiete und sonstigen Sondereffekten ist eine Kindergartenbedarfsplanung wie sie bisher erfolgte nicht mehr sinnvoll. Da zu befürchten ist, dass sich auch in zukünftigen Jahren ein nicht kalkulierbarer Bedarf an Kindergartenplätzen einstellen wird, hat die Verwaltung bei der Stadt Friedrichshafen angefragt, wie dort mit der Kindergartenbedarfsplanung umgegangen wird. Dort wird sich auf ein Gutachten der Projektgruppe Bildung und Region (biregio) gestützt, welches den Kindergartenbedarf über mehrere Jahre hinweg zielsicher vorhergesagt hat. Mit biregio selbst hat die Gemeinde bereits bei einer Schulentwicklungsplanung zusammengearbeitet und sehr gute Erfahrungen gemacht. Ebenfalls hat die Gemeinde Schlier eine Kindergartenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung erfolgreich mit biregio durchgeführt. Aufgrund dieser guten Erfahrungen, hält es die Verwaltung für sinnvoll, externen Sachverstand mit einem Gutachten zur Entwicklung des Betreuungsbedarfs in der Gemeinde Bodnegg zu beauftragen.

Hierzu liegt uns das Angebot von biregio vor (siehe Anlage 2). Das Angebot sieht eine ganzheitliche Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung mit eventuell notwendiger Raumoptimierung vor. Hierin ist nicht nur die Kindergartenbedarfsplanung beinhaltet, sondern es wird auch die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt. Dadurch erhoffen wir uns ein fundiertes Konzept, welches uns in Zukunft hinsichtlich unserer angespannten Haushaltssituation hilft, richtungsweisende Entscheidungen zu treffen.

D) Elternbeiträge

Allgemeiner Konsens und auch in den Kindergärtenverträgen geregelt ist nach wie vor, dass die Elternbeiträge weiterhin der gemeinsamen Empfehlung der Vertreter des Gemeindetages, Städtetags (KLV) und die Kirchenleitungen sowie die kirchlichen Fachverbände (4KK) in Baden-Württemberg entsprechen.

Es liegen noch keine Empfehlungen vor. Daher kann die Höhe der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2022/2023 noch nicht beraten werden.

Der Beschluss über deren Höhe muss daher auf eine kommende Sitzung verschoben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Kindergarten-Bedarfsplanung 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung mit Raumoptimierung für die Gemeinde Bodnegg wird gemäß beiliegendem Angebot der Projektgruppe biregio beauftragt.



Bürgermeisterwahl 2022

- Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 10

für Sitzung am: 10.06.2022

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 062.35

Sachverhalt

Die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Bodnegg findet am 24.07.2022 statt. Gemäß § 47 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) kann die Gemeinde den Bewerber:innen die Gelegenheit bieten, sich den Bürger:innen in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Es steht im Ermessen der Gemeinde, ob eine öffentliche Kandidatenvorstellung veranstaltet wird, die Entscheidung darüber trifft der Gemeinderat.

In der Sitzung vom 14.01.2022 wurde beschlossen, dass der Gemeinderat über die Durchführung und den Ablauf einer öffentlichen Kandidatenvorstellung erst in einer Sitzung vor oder nach der Einreichungsfrist für die Bürgermeisterwahl entscheidet. Die Einreichungsfrist für die Bürgermeisterwahl endet am 27.06.2022 um 18.00 Uhr. Die nächste reguläre Gemeinderatsitzung findet am 15.07.2022 statt. Um nach der Einreichungsfrist eine Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung treffen zu können, wäre eine Sondersitzung notwendig. Damit wäre sichergestellt, dass den Kandidaten genügend Vorbereitungszeit eingeräumt und die Öffentlichkeit entsprechend informiert werden kann. Um keine zusätzliche Sitzung des Gemeinderats einberufen zu müssen, wird vorgeschlagen über eine öffentliche Kandidatenvorstellung bereits in der heutigen Sitzung zu entscheiden.

In der Bewerbervorstellung können nur die Bewerber:innen einbezogen werden, deren Bewerbungen vom Gemeindewahlausschuss nach § 10 Abs. 5 Satz 1 KomWG zugelassen worden sind. Die endgültige Anzahl an Bewerbungen steht erst mit dem Beschluss des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen fest. Sofern ausschließlich die Bewerbung des Stelleninhabers vorliegt, bedarf es aus Sicht der Verwaltung keiner öffentlichen Kandidatenvorstellung, da die Bekanntheit gewährleistet ist und auch die Möglichkeit zur Durchführung privater Wahlveranstaltungen besteht. Sofern noch weitere Bewerbungen hinzukommen, wäre es im öffentlichen Interesse zur Information der Bevölkerung sicher geboten, eine öffentliche Kandidatenvorstellung durchzuführen. Die Notwendigkeit hat der Gemeinderat zu beurteilen.

Sofern eine Kandidatenvorstellung stattfinden soll, sind vorab der Zeitpunkt, der Ort und der Durchführungsmodus der Kandidatenvorstellung festzulegen. Aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes sind jedem Bewerber die gleichen Möglichkeiten einzuräumen. Zur Durchführung einer Kandidatenvorstellung wird analog der Bürgermeisterwahl 2014 vorgeschlagen:

Zeitpunkt: Mittwoch, 13.07.2022, 20.00 Uhr
Ort: Festhalle Bodnegg
Redezeit: pro Kandidat 20 Minuten
Reihenfolge: nach Eingang der Bewerbungen
Regie/Moderation: Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses Rudolf Blöchl

Von einer Fragerunde der Zuhörer an die Bewerber:innen wird abgesehen. Die Bewerber:innen verlassen nach der Begrüßung und Vorstellung die Halle, vor und nach der jeweiligen Rede haben sie sich in einem von der Gemeinde zugewiesenen Raum aufzuhalten, in dem die Reden der anderen Bewerber:innen nicht zu hören sind. Von einer weiteren öffentlichen Kandidatenvorstellung vor einer eventuellen Neuwahl wird abgesehen.

Des Weiteren sollte festgelegt werden, ob und in welcher Weise den Bewerber:innen die Möglichkeit zur Werbung bei einer stattfindenden öffentlichen Kandidatenvorstellung sowie im Gemeindemitteilungsblatt gegeben wird. Aus Neutralitätsgründen sollte das Verteilen oder Auslegen von Wahlwerbung bei einer Kandidatenvorstellung in der Festhalle nicht zugelassen werden. Den Bewerber:innen kann aber ermöglicht werden, Anzeigen im Gemeindemitteilungsblatt zu schalten. Die Gemeinde hat sich neutral zu verhalten, daher ist eine klare Trennung zu den von der Gemeindeverwaltung veröffentlichten Inhalten notwendig. Da Hinweise auf Veranstaltungen der Bewerber:innen keine Wahlwerbung im eigentlichen Sinne darstellen, kann den Bewerber:innen aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, unter der Rubrik „Wahlen“ zu ihren Veranstaltungen einzuladen. Werbende Inhalte hingegen könnten im kostenpflichtigen Teil unter der Rubrik „Anzeigen“ zugelassen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Wenn außer dem Amtsinhaber noch mindestens eine weitere zugelassene Bewerbung vorliegt, wird eine öffentliche Kandidatenvorstellung abgehalten. Diese findet am Mittwoch, 13.07.2022 um 20.00 Uhr in der Festhalle Bodnegg statt.**
- 2. Die Reihenfolge für den Auftritt entspricht dem Eingang der Bewerbungen.**
- 3. Jedem Bewerber wird eine Redezeit von 20 Minuten gewährt.**
- 4. Das Verteilen oder Auslegen von Werbematerial der Bewerber:innen in der Festhalle wird nicht zugelassen.**
- 5. Im Gemeindemitteilungsblatt unter der Rubrik „Wahlen“ dürfen die Bewerber:innen zu ihren Veranstaltungen einladen. Werbende Inhalte sind nur im kostenpflichtigen Teil unter der Rubrik „Anzeigen“ zulässig.**